

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 177.

Sonnabend den 26. Juni.

1869.

Abonnements-Einladung

auf das
Leipziger Tageblatt.

(Auflage 8000 Exemplare.)

Das „Leipziger Tageblatt“, **Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts**, und in Verbindung mit dem „Leipziger Anzeiger“ **Amtsblatt für den Rath der Stadt Leipzig**, beginnt mit dem 1. Juli 1869 ein neues Quartal und es werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden. Der Preis beträgt

vierteljährlich 1 $\frac{1}{4}$ Thlr. pränumerando,

durch die Post bezogen, **ohne Postzuschlag, 1 $\frac{3}{4}$ Thlr.**

Ankündigungen aller Art werden eine breite oder zwei Spaltzeilen in Bourgoischrift zu 2 $\frac{1}{2}$ Ngr., in größerer Schrift nach Verhältniß berechnet, für solche Inserate aber, welche auf Verlangen gleich nach dem Texte, unter dem Redactionsstriche, Platz finden sollen, ist pro Spaltzeile 2 Ngr. zu bezahlen. Jede Beleg-Nummer kostet 1 Ngr. Anzeigen werden angenommen in der Expedition (Johannisgasse Nr. 4. u. 5) so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von Otto Klemm (Universitätsstraße im Fürstenhaus), bei Herrn Otto Wagenknecht in der Centralhalle und im Local-Comptoir Hainstraße Nr. 21.

Für eine Extrabeilage sind 8 Thaler Beilegegebühren zu vergüten.

Das Tageblatt wird früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen.

Leipzig, im Juni 1869.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 27. Juni nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli d. J. sich erledigende Armenarztsstelle haben wir Herrn Dr. med. Oskar Sarnapp, Halle'sche Straße 3, übertragen und wird derselbe von da ab im IV., XV. und XVI. Armendistrict armenärztlich fungiren.
Leipzig, am 24. Juni 1869. Das Armen-Directorium.

Fünfte Sitzung

des Kirchenvorstandes zu St. Nicolai am 14. Juni.

(Amtliche Mittheilung.)

Mit Ausnahme eines durch Krankheit abgehaltenen Mitgliedes waren sämmtliche Vorstandsmitglieder zugegen.

In einstündiger Beratung wurde zunächst über zwei Anträge verhandelt, welche Herr Julius Müller in Bezug auf das von dem Herrn Grafen von Schönburg-Border-Olauchan auch nach dessen Uebertritt zur katholischen Kirche festgehaltene Patronatsrecht über die evangelischen Kirchen und Schulen in seinen Herr-

schaften stellte, nachdem Herr Pastor Dr. Ahlfeld die in der Sitzung vom 2. April gegebene beruhigende Nachricht von der Verzichtleistung des Herrn Grafen zu Gunsten der lutherisch gebliebenen Agnaten mit tiefem Bedauern widerrufen zu müssen erklärt hatte. Die Anträge gingen dahin:

- 1) an das hohe Ministerium des Cultus die Bitte zu richten, dasselbe wolle dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher die Abschaffung des Patronats und die Abänderung der mit demselben zusammenhängenden Bestimmungen bezwecke, eventuell mindestens ein Gesetz, durch welches nicht-evangelischen Patronen das Patronatsrecht ent-